



Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2023

Beschluss des Regierungsrates betreffend Spitalliste 2021 des Kantons Basel-Stadt (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) vom 25. Mai 2021; Wiedererwägung des Regierungsratsbeschlusses vom 6. Dezember 2022 (P221619) bezüglich der St. Claraspital AG und des Kantonsspitals Baselland rückwirkend per 1. Januar 2023; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P230710

1. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 22/37/11 vom 6. Dezember 2022 (P221619) wird insoweit in Wiedererwägung gezogen, als der St. Claraspital AG der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe RAD2, dem Kantonsspital Baselland, Standort Liestal, der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe RAD2 und dem Kantonsspitals Baselland, Standort Bruderholz, die Leistungsaufträge für die Leistungsgruppen RAD2 und BEW8.1.1 nicht erteilt wurden.
2. Der St. Claraspital AG wird der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe RAD2 erteilt.
3. Dem Kantonsspital Baselland, Standort Liestal, wird der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe RAD2 erteilt.
4. Dem Kantonsspital Baselland, Standort Bruderholz, werden die Leistungsaufträge für die Leistungsgruppen RAD2 und BEW8.1.1 erteilt.
5. Dieser Beschluss (Dispositiv 1–4) steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basellandschaft.
6. Die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) per 1. Juli 2021 wird im Sinne des Dispositivs 1–4 geändert.
7. Die Änderungen treten rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.
8. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Mit Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2022 wurde die geänderte Spitalplanungs-Leistungsgruppen-Systematik 2023 (SPLG-Systematik 2023) in den Leistungsbereichen Gefässe (Leistungsgruppe Interventionelle Radiologie), Herz (Leistungsgruppe Kardiologie) und Bewegungsapparat chirurgisch (Leistungsgruppe Wirbelsäulenchirurgie) per 1. Januar 2023 nachvollzogen. Die Leistungsaufträge der Spitalliste 2021 sollten durch diese Anpassung inhaltlich nicht geändert werden. Aufgrund einer fehlerhaften Analyse im Rahmen des Nachvollzugs kam es jedoch zu einer unbeabsichtigten Einschränkung bisheriger Leistungsaufträge. Der Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2022 wird deshalb zwecks vollständigen Nachvollzugs der angepassten SPLG-Systematik 2023 in Bezug auf die St. Claraspital AG und das Kantonsspital Baselland in Wiedererwägung gezogen.

